

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 18

Artikel: Die Verstaatlichung des Kredites [Schluss]
Autor: Kurz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE VERSTAATLICHUNG DES KREDITES

(Schluss)

Während die Einheitlichkeit des Betriebes einen großen Vorzug der Bundesbahnen bildet, und gewiss niemand den Zustand zurückwünscht, wo bei sämtlichen Eisenbahnzügen, die von der Ostschweiz nach dem Westen fuhren, in Aarau die Lokomotive gewechselt werden musste, da dort die Souveränität der Nordostbahn aufhörte und an ihrer Stelle die Centralbahn den Betrieb übernahm, muss die Unifizierung des gesamten Bankwesens aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden, was nunmehr näher ausgeführt werden soll.

An die Spitze seiner Forderungen für die kommende Monopolbank stellt Travers-Borgstroem die « kaufmännische Führung ». Kaufmännischer Staatsbetrieb ist jedoch eine *contradictio in adjecto*. Bei jedem Staatsbetrieb werden die Bekämpfung der Bureaucratie und die Ausschaltung des politischen Einflusses fromme Wünsche bleiben. Der Staatsbetrieb fußt auf den Vorschriften der Gesetze und Reglemente, und für seine sämtlichen Beamten, ob hoch oder niedrig, besteht ein ihre Kompetenzen genau umschreibendes Pflichtenheft. Natürlich gibt es auch bei den Privatunternehmen Statuten und Reglemente, denen sich die Organe des Institutes unterzuordnen haben; allein ein Bankdirektor oder der Vorsteher eines industriellen Unternehmens wäre zu bedauern, der nicht das Recht in sich fühlte, gelegentlich, so z. B. bei Verhandlungen, die er zu führen hat, den Rahmen seiner Vollmacht vorübergehend zu überschreiten, wenn er dies für notwendig erachtet. Selbst der subalterne Angestellte eines Privatunternehmens, der mit dem Publikum zu verkehren hat, muss je und je Verfügungen unter eigener Verantwortung treffen. Demgegenüber richtet sich der Staatsbeamte stets nach den ehernen Tafeln seiner Vorschriften; noch kennt er die Übernahme von Verantwortlichkeiten. Auch für die Bundesbahnen war kaufmännischer Betrieb vorgesehen, aber es blieb bei dem guten Willen. Wie viel Mühe kostete es, und wie viel wurde in der Bundesversammlung von Vertretern der interessierten Kreise darüber

gesprochen, als es sich darum handelte, die Zahl der Kreisdirektionen bei den Bundesbahnen zu reduzieren, und mit welcher Leichtigkeit würde sich eine solche Änderung, nachdem sie sich vom kaufmännisch-technischen Standpunkt aus als notwendig erwiesen, bei einem Privatunternehmen vollziehen.

Nun der Einfluss der Politik. Es wäre unnützes Beginnen, ihn bei einer Monopolbank ausschließen zu wollen. Man kann im Gegenteil mit Sicherheit darauf rechnen, dass die Vereinigung der politischen mit der wirtschaftlichen Macht die Folge einer solchen Monopolisierung sein würde. Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen für die Bundesbank würden von politischen Majoritäten erlassen, die Wahlrechte lägen bei den eidgenössischen Räten oder beim Bundesrate, und daraus ergäbe sich von selbst – *exempla docent* – dass der Bankrat vorwiegend aus maßgebenden Politikern zusammengesetzt würde, wobei die Wahlen auf Grund der Proportionalität parteipolitisch und unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden stattfinden würden. In einem so konstruierten Bankrat würden der politische und der regionale Einfluss bald überwiegen und jede Partei hätte nichts Wichtigeres zu tun, als ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu stellen; die Bauern einen billigen Zinsfuß für Hypotheken, die wirtschaftlichen Kreise Kreditleichterungen und die Sozialdemokraten die Verwirklichung neuer roter Träume. Was vermöchte eine kaufmännisch veranlagte Direktion gegenüber einem solchen Bankrat, der das ganze « Volk » hinter sich zu haben glaubt! Und dass die Stelle eines Bankrates, selbst wenn sie materiell nur bescheiden honoriert wäre, für jeden Politiker erstrebenswert sein müsste, ist angesichts der außerordentlichen Machtstellung einer Monopolbank ohne weiteres verständlich.

Allein noch weittragender als die politischen Bedenken, die gegen die Errichtung einer monopolisierten Staatsbank sprechen, sind die Einwände wirtschaftlicher und finanzieller Natur. Je mehr man in die Details des komplizierten Fragenkomplexes einzudringen sich bemüht, desto deutlicher hebt sich die Unmöglichkeit der praktischen Durchführung des Monopolgedankens ab. Wie soll die Leitung der Bank organisiert werden? Jedenfalls wäre eine starke Dezentralisation, durch welche den

örtlichen Bedingungen möglichst Rechnung getragen werden könnte, notwendig, allein irgendwo müssten die zahlreichen Fäden zusammenlaufen, und von einer Stelle aus müsste ein Überblick über das gesamte Institut gewonnen werden. Ist es aber ohne Zweifel schon für das Direktorium der Nationalbank schwierig, die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des ganzen Landes zu übersehen und objektiv zu beurteilen, so würde diese Schwierigkeit noch wesentlich potenziert für die Leitung einer Bank, die neben der Regulierung des Geldumlaufes das ganze Kreditgeschäft mit allen seinen feinen Verästelungen, das Diskonto- und Devisengeschäft, den Effektenverkehr und das ganze Emissionsgeschäft nicht nur zu übersehen, sondern in seinen großen Linien zu leiten hätte. Woher die Riesen nehmen, die einer solchen Aufgabe gewachsen sind?

Nachdem wir uns zu Anfang unserer Ausführungen über die Bedeutung des Kredites ausgesprochen haben, kommen wir nun zu der Frage, ob es praktisch überhaupt denkbar wäre, dass für die Vermittlung des ganzen Kreditgeschäftes in einem Lande, also für die Entgegennahme von Geldern einerseits und für die Eröffnung von Krediten anderseits ein einziges Institut genügen würde. Die Frage müsste selbst dann entschieden mit nein beantwortet werden, wenn diese einzige Bank keine Staatsbank mit allen ihren Schattenseiten, sondern ein mit dem Monopol ausgestattetes Privatinstitut wäre. Für den Kreditnehmer, wie für den Kreditgeber (Debitoren und Kreditoren) käme die Notwendigkeit, mit einer einzigen Bank zu arbeiten, einer Bevogtung gleich, die auch Jenen zu weit ginge, für welche die Theorie vom freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte schon längst als nicht mehr haltbar gilt. Wer Geld anzulegen hat, kann unter der Herrschaft der Monopolbank nicht mehr entscheiden, wem er dasselbe anvertrauen will, und ebenso darf er inbezug auf den Zins, den er zu erhalten wünscht, keine Bedingungen stellen. Er muss das Geld zum Staatsinstitut tragen, und dort wird man ihm eröffnen, welchen Zins man dafür vergütet. Komplizierter ist die Lage des Kreditnehmers. Es ist dafür gesorgt, dass ihm die Wahl inbezug auf die Kreditquelle nicht zur Qual wird, denn er ist auf die Monopolbank angewiesen, und nur bei dieser liegt die Entscheidung, ob und wie

ihm ein gedeckter oder ungedeckter Kredit eingeräumt wird. Aber die Frage, ob ein Kredit bewilligt wird, hängt nicht allein von der Kreditwürdigkeit des Kreditsuchenden ab; entscheidend dafür sind auch die bei der Staatsbank vorhandenen Mittel, die Verwendung des Geldes und möglicherweise noch andere Dinge, und was den Zinsfuß anbelangt, so wird er von den Oberbehörden festgesetzt; Ausnahmen könnte die Bundesbank inbezug auf die Konditionen ebensowenig gestatten, wie die Bundesbahnen inbezug auf die Tarife. Für die Normierung der Zinssätze wäre in erster Linie maßgebend, ob die Bank mehr fiskalisch oder mehr im Interesse der Allgemeinheit arbeiten soll. Im erstern Fall würde sie sich grössere, im letztern Fall kleinere Margen zwischen Kreditoren- und Debitorenzins ausbedingen. Vergewagt man sich die noch heute geltenden Posttaxen und Eisenbahntarife (sie sind wahrscheinlich ganz oder annähernd die höchsten in der ganzen Welt), so wird man den Gedanken nicht ohne weiteres von der Hand weisen, dass sich auch bei der Bundesbank Tendenzen geltend machen könnten, die den Staatsfiskus über die Interessen der Kunden der Bank stellen würden. Das wäre ohne Zweifel stets der Fall, wenn dem Staat besondere Aufgaben finanzieller Natur erwachsen, wie z. B. während des Krieges, also gerade in Zeiten, wo die Volkswirtschaft eine vermehrte Belastung vielleicht nicht ertragen könnte.

Unter heutigen Verhältnissen erfolgen Kreditkündigungen in der Regel nur dann, wenn eine Bank einen Debitoren nicht mehr als kreditfähig ansieht, oder wenn sich aus dem Verkehr mit ihm Differenzen ergeben oder endlich – ein Fall, der zu den Seltenheiten gehört – wenn eine Bank ihre liquiden Mittel stärken will. In der Regel fehlt es aber dem Kreditbedürftigen, sofern er überhaupt noch Kredit verdient, nicht an Gelegenheit, sich diesen anderswo zu beschaffen, und das gleiche ist der Fall, wenn ein Kreditnehmer aus diesem oder jenem Grund seine Bankverbindung zu wechseln wünscht. Wie gefahrvoll würde sich aber die Situation für einen Kreditbedürftigen gestalten, wenn die Monopolbank ihm den Kredit kündigt, sei es, weil sie das Vertrauen zu ihm verloren hat, sei es, dass dazu Differenzen den Anlass gaben, oder endlich, weil ihre eigenen Gelddispositionen

sie zu einer derartigen Maßregel zwingen, wobei es sich im letztgenannten Fall nicht nur um einzelne, sondern um generelle Kündigungen handeln würde. Für den Gemaßregelten bestünde keine Möglichkeit, den Kredit anderwärts zu finden, denn selbstredend könnte die Niederlassung der Bank in Bern nicht einen Kredit eröffnen, der von der St. Galler Niederlassung zurückgezogen worden ist. Eine Kreditkündigung, die heute für einen Klienten unangenehm sein mag, aber in der Regel leicht repariert werden kann, müsste, wenn nur eine Bank bestünde, in vielen Fällen zu einer Liquidation oder sogar zum Ruin der Firma führen, die für ihren Geschäftsbetrieb auf fremde Mittel angewiesen ist. Es genügt, sich solche Auswirkungen zu vergegenwärtigen, um zur Einsicht zu gelangen, welche ungeheure Macht, aber auch welche außerordentliche Verantwortung bei der Stelle liegen würde, die beinahe über Sein oder Nichtsein eines großen Teils unserer kommerziellen und industriellen Unternehmungen zu entscheiden hätte. Die ganze Volkswirtschaft unseres Landes steht und fällt mit dem Kreditsystem unserer Banken; damit Experimente anzustellen, könnte zum Verhängnis führen.

Ähnliche Schwierigkeiten müssten sich bei der Monopolbank für die Beschaffung langfristiger Kredite ergeben, also z.B. für die Ausgabe von Obligationen seitens der Industriegesellschaften. Dermalen sind alle größeren industriellen Unternehmungen in finanzieller Beziehung an Bankgruppen angelehnt, die für die Deckung ihrer Kapitalbedürfnisse zur Verfügung stehen und zwar meist auch dann, wenn die Lage des Geldmarktes für die Durchführung von Anleiheoperationen nicht günstig ist. Wie ganz anders, wenn die gesamte Industrie der Schweiz bei eintretendem Geldbedarf sich nur an eine, und zwar an eine unter bureaukratischen Vorschriften des Staates stehende Bank wenden könnte. Und welchen noch größeren Schwierigkeiten würden unsere wirtschaftlichen Kreise begegnen, wenn sie mit Projekten über Neugründungen an die Bundesbank heranzutreten wagten. Im weitern mag es paradox klingen, trifft aber doch zu, dass nicht nur für Privatunternehmungen, sondern auch für den Bund selber und für die Kantone sich die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter

der Herrschaft der reinen Bundesbank schwieriger gestalten müsste, als dies heute der Fall ist. In den letzten Jahren wurde allerdings immer wieder die Klage laut, dass durch die Verbindung des Kartells Schweizerischer Banken mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken eine Art Emissionsmonopol geschaffen worden sei, dem gegenüber die Finanzverwaltungen des Bundes und der Kantone ohnmächtig dastünden. Es mag sein oder ist sogar sehr wahrscheinlich, dass ein Staatsinstitut leichter veranlaßt werden könnte, als dies beim Bankenkartell der Fall ist, für die Übernahme von Bundesanleihen Bedingungen zu bewilligen, welche den Gewinn für die Bank illusorisch machen würden. Allein bei der Ausgabe von Anleihen, im besondern von solchen, die mit dem Landeskredit zu tun haben, kommt es doch wohl in erster Linie auf den Erfolg der Emission an, und für diesen bieten die vielen hundert Zeichnungsstellen, die heute auf den Prospekten für die Ausgabe von Bundesobligationen figurieren (der letzte derartige Prospekt enthielt 638 Subskriptionsstellen), und welche dem Prospekt Eingang in die entlegendsten Dörfer vermitteln, wesentlich mehr Garantie, als eine Einladung zur Zeichnung, die von einer einzigen Bank ausginge. Die sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich droht den Banken dieses Platzes bei jeder Gelegenheit mit der Gründung einer Kommunalbank, welche die Anleihensemissionen der Stadt zu besorgen hätte. Es wäre interessant und lehrreich, wenn der sozialistische Versuch gemacht würde; sein Ergebnis könnte kaum zweifelhaft sein.

Auch die Bewältigung des gesamten Effektenverkehrs durch eine einzige Bank muss geradezu als Unmöglichkeit bezeichnet werden. In der Schweiz bestehen drei für unsere Verhältnisse große Effektenmärkte (Basel, Genf und Zürich) und daneben verschiedene Börsen lokalen Charakters, wie in Bern, Lausanne usw. Sie sind täglich besucht von sämtlichen an den betreffenden Plätzen vertretenen Bankinstituten und Privatfirmen. Was sollte nun aus den Börsen werden, wenn sie nur vom Vertreter der Staatsbank und vielleicht von einer Anzahl Börsenagenten, vorausgesetzt, dass solche überhaupt noch bestehen können, besucht würden? Hat schon die Konzentration vieler Aufträge bei den Großbanken zu einer erheblichen Reduktion der

Umsätze und somit zu einer gewissen innern Schwächung der Effektenmärkte geführt, so würde die Verstaatlichung sämtlicher Bankbetriebe gleichbedeutend sein mit einer vollständigen Desorganisation des Handels in Wertpapieren. Die Spekulation, deren Bedeutung im Wirtschaftsleben kaum noch bestritten wird, hätte kein Wirkungsfeld mehr, und sie würde von selbst umso eher verschwinden, als es ihr wahrscheinlich nicht mehr möglich wäre, die Mittel für die Finanzierung ihrer Operationen zu erhalten. Es darf bei dieser Gelegenheit an die nicht sehr weit hinter uns liegende Periode erinnert werden, da zuerst Frankreich und nachher Deutschland hunderte von Millionen schweizerischer Staatspapiere an unsern Börsen zum Verkauf brachte, um den darauf ruhenden Valutagewinn zu sichern, oder um sich die Mittel für die Zeichnung von Kriegsanleihen zu beschaffen. Dank der Rührigkeit unserer Grossbanken und der ihnen zur Seite stehenden Spekulation wurden die zum Verkauf kommenden Titel relativ leicht, wenn auch zu nachgebenden Kursen aufgenommen und nach und nach in den Besitz des Kapitals übergeführt. Das bedeutete nicht nur einen namhaften Kapitalgewinn für unser Land, sondern, was vielleicht noch wichtiger ist, es begründete im Ausland für unsere Staatspapiere den Ruf leichter Verkäuflichkeit in ernsten Zeiten. Es glaubt wohl kaum jemand, dass eine monopolisierte Bundesbank den Mut und die Kraft zu einer solchen Operation gehabt hätte. Wahrscheinlich hätten ihr dafür die gesetzliche Basis, die rasche Entschlussfähigkeit und ganz sicher die Mitwirkung der Börse gefehlt.

Nachdem wir gezeigt zu haben glauben, einmal, dass der Staat der Aufgabe, die er sich bei der Übernahme des ganzen Bankbetriebes in der Schweiz stellen würde, nicht gewachsen wäre, und ferner, dass alle Teile der schweizerischen Volkswirtschaft durch das Verschwinden der heute bestehenden Kantonal-Groß- und Mittelbanken und nicht zuletzt der Privatbankiers einen unersetzbaren Verlust erleiden würde, bleibt noch ein kurzes Wort zu sagen über die Gefahren, die der Finanzwirtschaft unseres Landes aus der Überführung des Privatbetriebes der Banken in den Staatsbetrieb erwachsen könnten. Wir wollen nicht sprechen von der durch die Reglementierung bedingten Unfähigkeit der Bundesbank, in Zeiten

ökonomischer Störungen rasch handelnd zu intervenieren und auch nicht noch weiter auseinandersetzen, wie gefährlich eine Verquickung des Kredites der Bank mit dem Landeskredite wäre; aber auf die Gefahr kann nicht ausdrücklich genug hingewiesen werden, die für unser Land in der Übernahme der Garantie für sämtliche Engagements der Bundesbank durch den Bund läge. Am 31. Dezember 1923 waren bei allen Schweizerbanken (ohne Sparkassen und Trustbanken) etwa 10 Milliarden Franken in kurz- und langfristigen Kreditorgeldern angelegt. Auch zugegeben, dass diese Summe sich unter den neuen Verhältnissen erheblich ermäßigen würde, sollte diese Garantieleistung, die sich außerdem durch die Diskonto-, Devisen-, und Emissionsengagements der Bank noch erheblich erweitern würde, allein genügen, um die Monopolidee einfür allemal von der Hand zu weisen.

Selbstredend wäre bei einer Bundesbank trotz aller Vorsicht die Gefahr von Verlusten nicht ausgeschlossen, so dass auch ihr Kredit durch solche Verluste oder infolge innerer Vorgänge einmal zur Diskussion kommen könnte. Man darf sich aber die Situation gar nicht ausdenken, die für die Bank und für den Bund entstehen müsste, wenn einmal die Kreditoren ihre kurzfristigen Anlagen zurückfordern würden. Die erste Maßnahme der Bank wäre eine Massenkündigung der Kredite, die aber kaum etwas nützen würde, da wohl die wenigsten Debitoren im Falle wären, ihre Schuld zurückzuzahlen. Ein allgemeines Moratorium wäre unvermeidlich, oder aber eine durch eine ständige Vermehrung der Notenzirkulation hervorgerufene Inflation, oder wahrscheinlich beides, also Zustände, die dank dem Zusammenwirken unserer zahlreichen Banken mit der auf eigenen Füßen stehenden Nationalbank sogar während des Weltkrieges vermieden werden konnten.

Gegenüber den vorstehenden Ausführungen wird man mir vielleicht vorwerfen, dass ich offene Türen einrenne, indem bis jetzt keine politische Partei unseres Landes die Verstaatlichung des Kredites in ihr Programm aufgenommen habe. Das ist für den Augenblick richtig. Allein nachdem in Bern das mutualistische Institut entstanden ist, dessen Stifter « sogar den Ungläubigsten überzeugen will, dass durch die Errichtung

eines Monopols dem Staate sehr beträchtliche Einnahmen gesichert werden können; nicht nur ohne den unglückseligen Steuerzahlern neue Lasten aufzubürden, sondern sogar unter gleichzeitiger direkter Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes im Innern und in seinen Beziehungen zum Ausland»,¹⁾ ist die Stimme des Praktikers zu den Theorien des Gelehrten vielleicht doch nicht verfrüht. Dies um so weniger, als bekanntlich auch in den Kreisen des Völkerbundes zwar nicht von der Verstaatlichung der Banken, aber von deren Kontrolle bereits die Rede gewesen ist, und erst kürzlich die streikenden Bankangestellten in Paris der Regierung nahegelegt haben, die Kreditinstitute zu beschlagnahmen, wogegen sie sich verpflichten würden, unter der Leitung und der Kontrolle des Staates die Arbeit wieder aufzunehmen. Allerdings hat die französische Regierung der Anregung keine Folge gegeben, doch kann niemand wissen, was eine ausgesprochen sozialdemokratische Regierung in einem solchen Falle tun würde.

Sollen die Banken das höchste Maß der Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erreichen, so bedürfen sie der rauhen Luft der Freiheit, in der allein der Weltverkehr ungehindert gedeihen kann. Ihre Tätigkeit verträgt keine Fesseln, und es zeugte deshalb von großer Einsicht unserer obersten Landesbehörde, als sie auf die Ausführung des vor einigen Jahren stark ventilierten Gedankens eines Bankgesetzes hoffentlich für immer verzichtet hat. Ich möchte schließen mit einem Worte Mirabeau's (1715—1789), das Wilhelm von Humboldt seinen *Ideen zu einem Versuche, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*, vorangestellt hat: Le difficile est de ne promulguer que des lois nécessaires, de rester à jamais fidèle à ce principe vraiment constitutionnel de la société, de se mettre en garde contre la fureur de gouverner, la plus funeste maladie des gouvernements modernes. Dieser Satz, obschon er vor beinahe zweihundert Jahren geschrieben wurde, ist nicht veraltet; er gilt heute noch. Gewiss hat der moderne Staat namentlich in der Volksbildung und auf sozialem Gebiete Großes geleistet, das wir nicht mehr missen möchten. Aber

¹⁾ Travers-Borgstroem, *Mutualismus*, München 1923. Seite 116.

ihre größten kulturellen und ökonomischen Güter verdankt die Menschheit nicht dem Staat, sondern ihrer eigenen Initiative, ihrer eigenen Tatkraft und ihrem eigenen Fleiß.

HERMANN KURZ



RÉFLEXIONS SUR LES ÉLECTIONS FÉDÉRALES

Il n'est pas trop tard pour revenir en quelques mots sur les élections fédérales du 25 octobre, en se plaçant à un point de vue un peu plus élevé que celui des partis. Ce qui frappe dans le résultat des élections, c'est d'une part le nombre considérable des abstentionnistes, d'autre part l'avance socialiste.

Il ne semble pas que l'abstentionnisme ait en Suisse, autant que dans les autres pays, la signification d'un désintéressement politique. Il serait extrêmement intéressant de pouvoir déterminer, une fois, avec quelque exactitude quels sont les gens qui s'abstiennent de voter. Chaque parti croit que ce sont ses partisans; mais lorsqu'on fait l'expérience de vote obligatoire, comme ce fut le cas au cours de cette élection même, dans le canton de Vaud, on s'aperçoit que le déplacement des voix est faible. Il est donc probable que les abstentionnistes se répartissent assez exactement entre les divers partis. Toutefois, ils doivent être un peu plus nombreux parmi les socialistes, dont la clientèle est urbaine, que parmi les groupes dont la clientèle est surtout paysanne.

La véritable cause de l'abstentionnisme en Suisse paraît être, qu'on excuse le paradoxe, la démocratie directe. Le peuple suisse tient en mains lui-même ses propres destinées. Il sait que, dans tous les cas où une décision importante aura été prise par les Chambres, il possède le moyen de se la faire soumettre et de donner son avis en dernier ressort. Dans ces conditions, les députés aux Chambres sont des mandataires pour les affaires mineures et on comprend assez que leur élection ne passionne pas les foules.

On dira que c'est là une vue tout à fait inexacte, et nous en tombons d'accord. Le gouvernement d'un pays n'est pas fait de quelques actes sensationnels. Il est fait, au jour le jour, d'un